

## Modell für die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen im Landkreis Eichsfeld

Zum 01.01.2005 tritt das SGB II (Sozialgesetzbuch II) in Kraft. Wesentliche Aufgabe der gesetzlichen Regelung ist es, die bisherigen Leistungen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer einheitlichen Leistung, der „*Grundsicherung für Arbeitsuchende*“, zusammen zu fassen. Mit dem In-Kraft-Treten der gesetzlichen Regelung wird dem Grundsatz „**Fördern und Fordern**“ noch mehr Bedeutung zukommen.

Der Landkreis Eichsfeld ist nun einer der 69 kommunalen Träger, die ab 1. Januar 2005 für die Betreuung der Arbeitslosengeld-II-Empfänger in alleiniger Verantwortung zuständig sind. In einem sechsjährigen Modellvorhaben soll dabei untersucht werden, ob eine rein kommunale Trägerschaft Vorteile gegenüber einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitsagentur und Kommune bringt und ob es als zukünftiges Organisationsmodell gelten kann. Zuständig für die kommenden Aufgaben ist das so genannte Grundsicherungsamt. Die Hauptstelle befindet sich in Heilbad Heiligenstadt, Leinegasse 8, und eine Nebenstelle in Worbis, Friedensplatz 1.

Das Grundsicherungsamt gliedert sich in drei Sachgebiete:

Im *Sachgebiet Grundsatzfragen* werden die Arbeitsaufgaben Produktentwicklung/Arbeitsakquisition, Wirtschaftskontakte, EDV, Wirkungsforschung, Finanzen und Recht/Widersprüche bearbeitet.

Im *Sachgebiet Leistungsgewährung* und im *Sachgebiet Fallmanagement* erfolgt die Zuordnung der Hilfeempfänger nach einem gleichen Territorialprinzip, d. h., der Landkreis wird in voraussichtlich sechs Vermittlungsbereiche aufgegliedert, die identisch in beiden Sachgebieten sind. Durch die eingesetzte Software ist sichergestellt, dass sowohl der zuständige Sachbearbeiter im Bereich der Leistungsgewährung als auch der Fallmanager auf alle wichtigen Informationen des Hilfeempfängers gleichermaßen zurückgreifen kann.

Die Mitarbeiter der Leistungsgewährung berechnen auf der Grundlage eines Antrages das Arbeitslosengeld II und realisieren die Zahlbarmachung.

Der Fallmanager im jeweiligen Vermittlungsbereich ist persönlicher Ansprechpartner des Hilfebedürftigen. Aufgrund der Fallbemessung von ca. 140 hat er mehr Zeit für den Arbeitsuchenden, ist Lotse auf dem Weg zu einem neuen Job.

Die Aufgaben des Sachgebietes Fallmanagement beziehen sich also im Besonderen auf eine Vermittlung von Langzeitarbeitslosen sowohl in den ersten Arbeitsmarkt, in Qualifizierung und Weiterbildung als auch in gemeinnützige Beschäftigungen, die so genannten Ein-Euro-Jobs. Bei Letzteren ist darauf zu achten, keine regulären, bestehenden Arbeitsverhältnisse zu vernichten,

sondern zusätzliche, gemeinnützige Tätigkeiten zu schaffen.

Vorrangige Aufgabe des neuen Grundsicherungsamtes ist es, Jugendliche unter 25 Jahren, die Arbeitslosengeld II beziehen, umgehend in einen Ausbildungsplatz, ein Praktikum, einen Zusatzjob mit Qualifizierung oder in eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Damit soll den arbeitslosen Jugendlichen die Chance geboten werden, ihre Abhängigkeit von staatlichen Zuzahlungen zu beenden.

Ziel aller Bemühungen muss es sein, möglichst viele arbeitslose Menschen in Arbeit und Beschäftigung zu bringen, beziehungsweise sie so zu befähigen und zu qualifizieren, dass sie in der Lage sind, die Möglichkeiten des Arbeitsmarktes aususchöpfen.

Hartwig Ehrenberg

Amtsleiter  
Grundsicherungsamt  
E-Mail: [gsa@kreis-eic.de](mailto:gsa@kreis-eic.de)

Grundsicherungsamt  
Leinegasse 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Infotelefon: 03606 650546

Grundsicherungsamt  
Friedensplatz 1  
37339 Leinefelde-Worbis  
Infotelefon: 036074 65691